



- 1680016-V416 -

Frau
Ulla Jelpke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christina Schmidt

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)1888-24-8030

FAX +49 (0)1888-24-8040

E-MAIL BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de

BETREFF **Einsatz der Bundeswehr in Zusammenhang mit dem bevorstehenden NATO-Gipfel in
Straßburg/Kehl/Baden-Baden**
BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 13. Januar 2009 eingegangene Frage 1/47 vom selben Tage
DATUM Berlin, 29. Januar 2009

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre Frage teile ich mit:

Wie bei vorausgegangenen Großveranstaltungen ist zu erwarten, dass die Bundeswehr um technisch logistische Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe und um Unterstützung für Dritte (einschl. NATO) für die Durchführung des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl mit Programmteilen in Baden-Baden gebeten wird. Weiterhin wird die Bundeswehr Unterstützung für die in Verantwortung des BMVg liegenden Programmteile zu leisten haben.

Wie alle Behörden des Bundes und der Länder sind auch die Dienststellen der Bundeswehr nach Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz verpflichtet, zu Gunsten anderer Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden Amtshilfe zu leisten. Voraussetzung ist jeweils ein ausdrückliches und hinreichend konkretes Ersuchen der zu unterstützenden Behörden. Einem Amtshilfeersuchen ist grundsätzlich zu entsprechen, sofern die ersuchende Behörde nicht in der Lage ist, die Amtshandlung selbst vorzunehmen oder diese nur mit unververtretbarem Aufwand bewältigen kann. Die rechtliche und sachliche Verantwortlichkeit für die mit der Amtshilfe zu unterstützende Gesamtmaßnahme verbleibt bei der ersuchenden Behörde. Eine Erweiterung ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten erfolgt durch die Amtshilfeleistung nicht.

Derzeit liegen dem BMVg vier Amtshilfeersuchen vor.

1. Mit Schreiben vom 8. Dezember 2008 beantragt das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg (IM B-W) Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum.
2. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 beantragt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) Unterstützung durch die Bundeswehr in Form von Lufttransport und bodengebundenem Transport von ca. 200 Personen (Journalisten und Begleitpersonal des BPA und des Bundeskriminalamtes - BKA), Unterstützung durch Personal bei der Öffentlichkeitsarbeit und Medienbetreuung sowie Unterstützung durch Abstellung von Kraftfahrern.
3. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 beantragt das Bundesministerium des Innern für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Lauschabwehr.
4. Mit Schreiben vom 12. Januar 2009 beantragt das Auswärtige Amt (AA) Unterstützung durch die Bundeswehr durch Abstellung von ca. 150 Kraftfahrern, Bereitstellung von fünf Reisebussen und drei Minibussen, Bereitstellung und Betrieb eines Truppenversorgungspunktes (Feldküche, Zelte), Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Delegationen, Gestellung eines Fackelspaliers, technische Unterstützung des Flughafens Lahr, Unterstützung durch Bereitstellung von Lufttransportkapazität für Delegationen und Unterstützung bei der Errichtung temporärer Hubschrauberlandeplätze.

Ob die ersuchte Amtshilfe realisierbar ist, wird derzeit geprüft. Eine belastbare Aussage zu Material, Umfang, Örtlichkeiten und Dauer der Unterstützung durch die Bundeswehr ist daher derzeit nicht möglich. Die Billigung der durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe leistbaren Unterstützung erfolgt nach Abschluss der Realisierbarkeitsprüfung durch die Leitung des BMVg.

Mit freundlichen Grüßen

